

## Aufsätze



Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Universität Bern

# Fahrlässige HIV-Übertragung nach Risikokontakten<sup>1</sup>

## Inhaltsübersicht

- I. Sachverhalt
- II. Erwägungen des Bundesgerichts
- III. Konkretisierung der strafrechtlich gebotenen Sorgfalt durch die Safer-Sex-Regeln des BAG?
- IV. Körperverletzung und Aufklärungspflicht über vorgängige Infektionsmöglichkeiten
- V. Verbreiten menschlicher Krankheiten bei Unwissen um den positiven HIV-Status
- VI. Unbewusste Fahrlässigkeit

## I. Sachverhalt

Ein Mann, der während Jahren mit verschiedenen Frauen sexuell verkehrt hatte, wurde von einer dieser Sexpartnerinnen nachträglich darüber informiert, dass sie Trägerin des HI-Virus sei. Trotz dieser Mitteilung verzichtete der Mann weiterhin bei seinen zahlreichen Gelegenheitsbeziehungen auf die Benutzung von Kondomen, weil er sich unter anderem wegen ausgebliebenen Infektionsindizien...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)[Login](#)